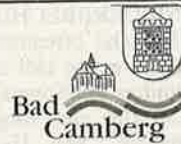


**Amtliche Bekanntmachungen der  
Stadt Bad Camberg**



**Bauleitplanung der Stadt Bad Camberg  
Bebauungsplan „Am Steinkautsweg“**

- 1. Änderung und Ergänzung in der Kernstadt  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05. November 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Steinkautsweg“ 1. Änderung und Ergänzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Am Steinkautsweg“ gegenüber der Reha-Klinik ist als Sondergebiet Kur ausgewiesen und zum Teil mit dem Dialysezentrum bebaut. Hieran schließt sich zum Außenbereich hin eine unbebaute städtische Fläche an. Die zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses aufgetretene Frage zur Nutzung dieser Fläche als Hotelstandort hat sich durch entsprechende Erhebungen, Akquisition etc. inzwischen so weit verdichtet, dass die Planung konkretisiert werden kann. Attraktivitätssteigernd wird zudem der von der Stadt in die Wege geleitete Plan für die Anlage eines Barfußpfades im Bereich des Krimmelbachs und die vorgesehene Anlage eines Golfübungsgeländes (sog. Driving Range) auf den Flächen oberhalb des Krimmelbachs Richtung Schützenhaus durch einen privaten Investor.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen und ist gegenüber dem Aufstellungsbeschluss entsprechend vergrößert worden und beinhaltet nun auch den Bereich für die erforderlichen Stellplätze.

Die frühzeitige Beteiligung, der von der Bauleitplanung betroffenen Öffentlichkeit, erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs im Zeitraum

**vom 02. Mai 2017 bis 02. Juni 2017 (einschließlich)**

im Stadtbauamt, Verwaltungsgebäude III, Obertorstraße 10, I. Stock in Bad Camberg während der allgemeinen Dienststunden

Morntag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sind:

- Schaffung von Baurecht für das Hotel
- Anlage eines Barfußpfades und eines Golfübungsgeländes
- naturschutzrechtliche Festsetzungen im Sinne der Eingriffs- und Ausgleichsregelung.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Camberg stellt das Plangebiet teilweise als Sonderbaufläche Kur und überwiegend als landwirtschaftlich genutzten Teil mit naturschutzfachlich begründeten Überlagerungen dar. Zur Umsetzung der Planung wird demzufolge auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die durch die Eingriffswirkung der Planerweiterung erforderlichen Kompensationsflächen werden auf Grundlage der Ergebnisse des Umweltberichts im Zuge der Entwurfsplanung festgesetzt.

Bad Camberg, den 12. April 2017

Der Magistrat  
Wolfgang Erk, Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtskarte

